

# Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik zur Entwicklung und Professionalisierung des Lehrens und Lernens an deutschen Hochschulen über 2020 hinaus - Kölner Katalog zur Hochschullehre

Erarbeitet von: Benjamin Engbrocks, Annette Glathe, Bettina Jansen-Schulz, Anne Cornelia Kenneweg, Peter Salden, Astrid Werner im Auftrag des dghd-Vorstands auf der Basis des Beschlusses der Mitgliederversammlung am 22.09.2016 in Bochum

÷

Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 09.03.2017 in Köln

÷

Anmerkung: Die Grundlage für die im Folgenden aufgestellten Forderungen bildet das **Positionspapier 2020 zum Stand und zur Entwicklung der Hochschuldidaktik** des dghd-Vorstands. Dieses enthält vertiefende Informationen zu und Begründungen für alle aufgestellten Punkte. Einzusehen unter <http://www.dghd.de/politik/>

## **Präambel**

Die Entwicklung und Professionalisierung hochschulischen Lehrens und Lernens steht in Deutschland derzeit vor wichtigen und richtungsweisenden Entscheidungen. Dabei steht die Hochschuldidaktik im Fokus: Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Lehrqualität an den Hochschulen und gibt mit ihren Ansätzen und Werten Impulse, die sie für die Hochschulentwicklung heute unverzichtbar macht.

Die erreichten Erfolge sind allerdings in Gefahr. Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre laufen im Jahr 2020 aus. Voraussetzung für eine Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ist darum eine Lösung, durch die diese wegfallenden Mittel kompensiert werden können. Die Hochschulen sowie die Landes- und Bundespolitik müssen jetzt gemeinsam die Weichen für die zukünftigen Strukturen in der Lehrentwicklung stellen. Es müssen Lösungen gefunden werden, um die Qualität der Lehre langfristig zu sichern und so den Auftrag an Hochschulen zu erfüllen, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu befähigen.

Politik und Gesellschaft erkennen dem Lehren und Lernen an Hochschulen mittlerweile einen hohen Stellenwert zu. Diese Entwicklung spiegelt sich in Positionen und Anstößen, die von der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) und ihrem Vorgängerverband immer wieder prominent vertreten worden sind. Die dghd fordert nun mit Nachdruck die Verstetigung der positiven Entwicklungen der letzten Jahre und legt deswegen diesen Forderungskatalog als einen Beitrag zu den notwendigen Diskussionen vor.

### **1. Lehrentwicklung als Daueraufgabe gestalten**

Da Lehre eine Daueraufgabe der Hochschulen ist, muss auch die Lehrentwicklung kontinuierlich gewährleistet sein. Dies kann durch eigene Organisationseinheiten der Hochschulen oder durch deren Beteiligung an Verbänden und Netzwerken erreicht werden. Jede Hochschule sollte ein dauerhaftes hochschuldidaktisches Angebot bereitstellen, das die Beratung und Weiterqualifizierung von Lehrenden sowie die Unterstützung bei der Studiengangsentwicklung umfasst. Nur so ist sichergestellt, dass Hochschulen eine ausgezeichnete Lehre anbieten und Studierende aller Fachbereiche und Hochschularten ihr Studium erfolgreich abschließen. Hochschulen und Hochschulpolitik sind aufgefordert, diese Strukturen zu etablieren und dauerhaft sowohl strukturell als auch finanziell abzusichern.

### **2. Lehrqualität evidenzbasiert verbessern**

Das Ziel von unabhängiger hochschuldidaktischer Forschung ist die Bereitstellung von Erkenntnissen und Empfehlungen über das Lehren und Lernen an Hochschulen, damit Lehrende, Hochschulleitungen und Politik differenzierte und evidenzbasierte Entscheidungen treffen können. Um dies zu leisten, braucht die gegenwärtig noch überwiegend projektförmig organisierte hochschuldidaktische Forschung Kontinuität. Bestehende Zentren hochschuldidaktischer Forschung müssen dauerhaft etabliert und Professuren, die über den Qualitätspakt Lehre eingerichtet wurden, verstetigt werden.

Auch in Zukunft braucht es eine Forschungsförderung, die spezifisch hochschuldidaktische Fragestellungen adressiert, das oft interdisziplinäre Profil des Forschungsbereichs berücksichtigt und auch Grundlagenforschung ermöglicht. Förderprogramme sind darüber hinaus so zu gestalten, dass die deutsche hochschuldidaktische Forschung auch international sichtbar werden kann.

### **3. Hochschuldidaktik als Berufsfeld etablieren**

Sowohl die hochschuldidaktischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der hochschuldidaktischen Praxis brauchen ein strukturiertes und attraktives Berufsfeld. Für ihre Arbeit benötigen sie klare Personalstrukturen und eine gezielte Personalentwicklung. Nur so kann in einem hochkomplexen System gute Arbeit geleistet werden. In den Landeshochschulgesetzen bedarf es hierfür, ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den angrenzenden Bereichen des Wissenschafts-, Hochschul- und Qualitätsmanagements, einer neuen Personalkategorie, die den ungeklärten Status dieser Gruppen zwischen Verwaltung und Wissenschaft neu fasst.

### **4. Lehrqualifizierung ermöglichen**

Die Entwicklung von Lehrkompetenz muss ein selbstverständlicher Bestandteil der akademischen Personalentwicklung sein. Eine Grundqualifizierung sollte in Promotions- und Habilitationsordnungen und Berufsordnungen festgeschrieben werden. Die Hochschulen müssen diese und vertiefende Angebote so ausstatten, dass alle Lehrenden sie in Anspruch nehmen können. Zugleich müssen den Lehrenden die notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Angebote wahrnehmen zu können (beispielsweise durch Weiterbildungsbudgets und Deputatsreduktionen).

### **5. Lehrkompetenzen anerkennen**

Die Überprüfung der Lehrkompetenz im Rahmen von Berufungsverfahren sowie bei der Besetzung von Stellen mit einem hohem Lehrdeputat sollte in Hochschulgesetzen, Berufsordnungen und sonstigen entsprechenden Regelungen fest verankert sein. Bestehende Prozesse und Kriterien zur Überprüfung von Lehrkompetenz sind mit Beteiligung hochschuldidaktischer Expertinnen und Experten für entsprechende Auswahlverfahren auszuwählen, für den jeweiligen Kontext anzupassen und von den Verfahrensbeteiligten anzuwenden. Bei Bedarf sollte bei der Überprüfung von Lehrkompetenz hochschuldidaktische Expertise auch unmittelbar einbezogen werden.

### **6. Lehrinnovation fördern**

Die Rahmenbedingungen von Lehre und Lernen ändern sich – aktuell (und in den nächsten Jahren noch verstärkt) durch Internationalisierung, Digitalisierung und zunehmende Heterogenität der Studierenden. Die Veränderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehr-Lernszenarien in den Hochschulen. Lehrende benötigen hierfür zeitliche Freiräume und Förderangebote, z. B. in Form von Lehrinnovationsfonds. Ebenso benötigen hochschuldidaktische Einrichtungen die finanziellen und personellen Ressourcen, um hochschuldidaktische Formate und Angebote weiterzuentwickeln.

### **7. Hochschuldidaktische Expertise einbeziehen**

Durch hochschuldidaktische Forschung und Praxis hat sich das Verständnis von Lehren und Lernen an Hochschulen erheblich verbessert. Diese Expertise muss bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen und Zielvorgaben genutzt werden. Hochschuldidaktikerinnen und -didaktiker müssen in Kommissionen, Jurys, Audits, Akkreditierungsverfahren und weiteren lehrbezogenen Gremien an Hochschulen beteiligt werden. Ebenso muss hochschuldidaktische Expertise in übergreifende politische Prozesse auf Landes- und Bundesebene sowie in die Arbeit von relevanten Gremien (wie dem Akkreditierungsrat) und Wissenschaftsorganisationen einbezogen werden.